

St.Gallen, 06.05.2026

Information für angeschlossene Organisationen und Versicherte des Vorsorgewerks Stadt St.Gallen

Entstehung, Hintergrund und heutige Situation der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBRmVz)

In den letzten Tagen haben Medien über eine Vereinbarung zwischen der Stadt St.Gallen und der Pensionskasse Stadt St.Gallen (PKSG) berichtet. Der Verwaltungskommission ist es ein Anliegen, unseren Partnern die Hintergründe und die Bedeutung dieser Entwicklung für die PKSG darzulegen und Ihnen mit diesem Schreiben eine Grundlage zur Verfügung zu stellen, welche Sie bei Fragen seitens Mitarbeitenden und Versicherten nutzen können.

Vorab das Wichtigste:

Die laufenden Renten werden wie gewohnt ausgezahlt.

Die Altersguthaben sind vollumfänglich gesichert.

Alle reglementarischen Leistungen werden unverändert erbracht.

2013 Volksabstimmung und Start in die Eigenständigkeit

Bis 2013 war die Pensionskasse ein Teil der Stadtverwaltung. Im Jahr 2013 musste die PKSG aufgrund einer nationalen Gesetzesänderung verselbstständigt werden. Es gab damals zwei Varianten:

1. Die Ausgliederung im System der Teilkapitalisierung: Staatsgarantie bleibt bestehen, bis der Deckungsgrad und die Wertschwankungsreserve geäuftet sind.
2. Die Ausgliederung im System der Vollkapitalisierung: Staatsgarantie entfällt, sofern der Deckungsgrad 100% beträgt.

Die Stadt St.Gallen entschied sich für das System der Vollkapitalisierung. Sie leistete ihren Beitrag nicht mit einer einmaligen Einzahlung in die Pensionskasse, sondern entschied sich, die Ausfinanzierung mit einer Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (kurz AGBRmVz) vorzunehmen. Dieses Geld soll später wieder zweckgebunden für die Leistung von Arbeitgeberbeiträgen an die Stadt zurückfliessen, wenn die PKSG drei Jahre hintereinander einen Deckungsgrad von über 100% hat. Das Stimmvolk nahm am 22. September 2013 die Vorlage des Stadtrates an und die AGBRmVz in der Höhe von CHF 143 Mio. wurde gewährt. Gleichzeitig leisteten die Arbeitnehmenden ihren Beitrag über Massnahmen wie die Erhöhung des Rentenalters und die Senkungen der künftigen Rentenansprüche.

Die Entwicklung seit 2013: Zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen nötig

Schon im Folgejahr nach der Verselbstständigung haben sich die Rahmenbedingungen für Pensionskassen verändert. Der Rückgang der Zinsen (bis hin zu Negativzinsen) und die gestiegene Lebenserwartung stellten für alle Pensionskassen neue Herausforderungen dar. Die PKSG hat auf diese Entwicklungen reagiert. Dazu gehörte insbesondere die Senkung des technischen Zinssatzes, eine Senkung des Umwandlungssatzes sowie die Kürzung der Witwenrenten und weitere Rentenansprüche. Durch diese Massnahmen haben die Arbeitnehmer zusätzliche rund CHF 250 Mio. zur Stabilisierung beigetragen.

Diese Lasten wurden durch die Aktivversicherten in Form von tieferen Verzinsungen getragen. Die Arbeitgeber haben keine Sondermassnahmen mitgetragen.

Ein Vergleich der Kapitalmarkterträge zeigt die Wirkung dieser Massnahmen:

2014 – 2025 (pro Jahr)	Rendite an den Finanzmärkten	Verzinsung	Teuerungsausgleich auf Renten
PKSG	4.0%	1.7%	Nein
Vergleichsindex Pensionskassen	3.9%	2.5%	Teilweise

Quellen: UBS Pensionskassenindex, Complementa Pensionskassenstudien

Die tieferen Verzinsungen sind direkte Folgen der fehlenden Wertschwankungsreserve: Die PKSG war gesetzlich und aufsichtsrechtlich gezwungen, eine konservativere Anlagestrategie zu verfolgen und vorsichtiger zu verzinsen, um die Risiken einer Unterdeckung und damit teure Sanierungsmassnahmen für beide Seiten - also Arbeitgeber und Arbeitnehmende - zu vermeiden. Damit gelang es der PKSG, eine der Situation angepasste Strategie zu verfolgen.

Laufender Dialog mit dem Stadtrat

Bei Pensionskassen gilt das Prinzip der Parität. Die Last zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden muss ausgeglichen sein. Dieser wichtige Grundpfeiler der beruflichen Vorsorge wurde 2013 auch im Reglement der Pensionskasse der Stadt St.Gallen festgehalten (PKR Art 16 Abs. 2 lit d). Angesichts des oben beschriebenen Ungleichgewichts hat die Verwaltungskommission den Dialog mit dem Stadtrat laufend gesucht. Der laufende Dialog ist lösungsorientiert und berücksichtigt die Interessen aller Beteiligten. Der Schwerpunkt der Gespräche war stets eine nachhaltige Lösung für die finanzielle Stabilität der PKSG und eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten.

Unattraktive PK-Leistungen oder Sanierungsmassnahmen zu unpassenden Zeitpunkten sind von keiner Partei wünschenswert. Beide Seiten – also Stadtrat und PKSG – prüften deshalb gemeinsam, wie die finanzielle Stabilität der Kasse durch eine angepasste Verwendung der bereits vorhandenen Mittel sichergestellt werden könnte. Die **Vereinbarung von 2022**, welche nun medial aufgegriffen wurde, hält folgendes fest:

- Sie sichert die finanzielle Stabilität der Kasse.
- Sie ermöglicht die Erfüllung der Leistungsziele zugunsten der Versicherten.
- Sie ist zeitlich und betragsmässig klar begrenzt. Sobald der angestrebte Deckungsgrad (inklusive Wertschwankungsreserve) von 117.6% erreicht ist, fliessen die Mittel schrittweise an die Stadt zurück. Gelingt dieses Ziel nicht, verbleiben die Mittel höchstens 20 Jahre in der Kasse.
- Neue Mittel fliessen der PKSG nicht zu.
- Durch zeitliche Staffelung des Rückflusses der AGBRmVz zur Stadt kann die Stadt die Sanierungsgefahr der Kasse reduzieren und nachhaltig stabilisieren.

Wenn die Arbeitgeberbeitragsreserve voraussichtlich Ende 2026 die Bedingungen erreicht, wie 2013 vorgesehen, hätten die Arbeitnehmenden die Pensionskasse alleine stabilisiert. Marktgerechte Verzinsungen wie auch Rentenanpassungen an die Teuerung wären für die nächsten Jahre verunmöglich.

Ein Blick über den Tellerrand zeigt: Im 2019 wurde angesichts der demografischen und der Zinsentwicklung beispielsweise bei der kantonalen Pensionskasse sgpk nach 2013 ein zweiter Beitrag von rund CHF 128 Mio. ohne Rückzahlungsverpflichtung vom Kanton St.Gallen in die kantonale Pensionskasse eingezahlt.

Beurteilung der heutigen Situation

Wie Sie den vorhergehenden Zeilen entnehmen können, ist die Thematik sehr anspruchsvoll und liegt an der Schnittstelle von beruflicher Vorsorge und öffentlichem Verwaltungsrecht. Nach gründlichen Abklärungen und gestützt auf ein Rechtsgutachten haben die PKSG und der Stadtrat 2022 die neue Vereinbarung in guten Treuen unterzeichnet. Nach einer aufsichtsrechtlichen Anzeige durch die Geschäftsprüfungskommission der Stadt hat das kantonale Departement des Innern die Frage im November 2025 aus finanzrechtlicher Sicht abweichend beurteilt und festgestellt, dass die Vereinbarung dem Parlament bzw. der Stimmbevölkerung hätte vorgelegt werden müssen. Die Gültigkeit der Vereinbarung wurde nicht in Frage gestellt.

Ausblick und Haltung der Verwaltungskommission

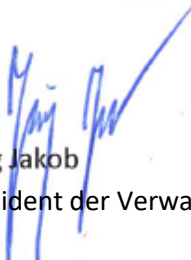
Die 2022 unterzeichnete und gültige Vereinbarung zwischen der PKSG und der Stadt ist von grosser Bedeutung. Ohne diese Vereinbarung würde der Deckungsgrad der PKSG markant sinken, die PKSG verlore einen massgeblichen Teil ihrer Risikofähigkeit und die Gefahr von Sanierungsmassnahmen für Arbeitgeber und Arbeitnehmende in schlechten Anlagejahren würde steigen. Möglicherweise müsste auch die Anlagestrategie angepasst werden, was sich künftig negativ auf die Erträge auswirken würde. Hätte man die Vereinbarung 2022 in der heutigen Form nicht abgeschlossen, wäre die Pensionskasse in den kommenden Jahren mit wenig Spielraum unterwegs, mit negativen Folgen für die Verzinsung des Alterskapitals der Versicherten und für mögliche Teuerungsanpassungen auf Renten. Genau diesen Spielraum will die Verwaltungskommission erhalten.

Die PKSG als Bindeglied zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber ist weiterhin daran interessiert, eine faire Lösung für alle Involvierten zu finden und stellt sich auch in Zukunft für den lösungsorientierten Dialog zur Verfügung. Die Verwaltungskommission setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass der über die letzten Jahre geleistete Beitrag der Arbeitnehmenden zur Stabilität der Pensionskasse angemessen berücksichtigt wird.

Es ist uns bewusst, dass die Thematik sehr komplex ist und die Berichterstattung in jüngster Zeit bei einigen Versicherten Fragen aufgeworfen haben. Darum war es uns ein Anliegen, die angeschlossenen Organisationen auf diesem Weg persönlich über die aktuelle Situation und unser laufendes Engagement in dieser Angelegenheit zu orientieren. Wir halten Sie über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Jürg Jakob
Präsident der Verwaltungskommission


Gerardo Longo
Geschäftsführer